

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 130

ANFANG

Königliche Academie der Künste zu Berlin

REGISTRATUR 1

Acta

*betreffend
die Einwilligung von Darlehnern.*

von 1833. - 1863

Specialia.

II^{te} Abthg. No. 3

Die Herren von ...
...
...

...

...

...

Ich Wundersam beauftragt Sie, die von dem hiesigen Kunstfährer Weiß angeforderte, bei mir dem anliegenden Kunstfährer bezugsnehmenden Gasmittel in Lappung zu nehmen und dieselbe, bei mir in dem hiesigen hiesigen Altkunst. Gebühre zu bezahlen.

Lealim, den 4^{ten} September 1833.

W^o Christianum der Geistlichen. Vortausendh. und W^o Cardinal. Anklagenfaisan.

Alamy

2.28. ^{160.} in 30" abgefl. in der
Mund geb. u. gebroch.

Au
dem Kaiser der Königl. Preuss. Armee der Königl.
Landes-Dr. Schenk.

Ein. Moskauer an meinen Freund an die baldige
 Beendigung der Anträge vom 23ten Mai d. J.
 wegen Einweisung der von dem Königsamte Battista
 Weiss eingekommenen freigegebenen Aufzeichnungen über die
 nach Aufschlüsselung der zurück gesetzten Leibesbesitzer
 vertriebenen Familien, welche als Unterpfand für die
 der Leibesbesitzer von demselben bezogen sind im Local
 der Akademie aufbewahrt sind, erinnert.

Berlin den 8ten August 1837.

Ministerium der Gelehrten, Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten
 Unterrichts- Abteilung.

Nicolovius

Den 13. August beantwortet.

An
 den Director der Königl. Preuss.
 Akademie der Künste
 Herrn Dr. Schadow
 Moskauer
 Freund

No. 13714.

Christl. 4. Januar 1841.
2. Gültung überhaukt.

1841. p. 2.

Das kaiserliche königliche Hofrathsgesamtskollegium hat
in dem Nachlass des am 1. October 1833 verstorbenen
Herrn J. B. Weiss, demselben nachgelassen, dass er die von
ihm entworfenen, dem Kaiserlichen Hofrathsgesamtskollegium
unter dem 1. October 1833 mit Vorbehalt des Hofrathsgesamtskollegiums
zu ratificiren, damit selbige an demselben sind
dem kaiserlichen Hofrathsgesamtskollegium zu ratificiren und
dem kaiserlichen Hofrathsgesamtskollegium zu ratificiren.

Es hat der kaiserliche königliche Hofrathsgesamtskollegium die
von ihm: Nachgelassenen in dem dem kaiserlichen Hofrathsgesamtskollegium
unter dem 1. October 1833, mit Vorbehalt des Hofrathsgesamtskollegiums
Entscheidung zu ratificiren lassen und nach dem kaiserlichen Hofrathsgesamtskollegium
die in dem kaiserlichen Hofrathsgesamtskollegium sub N. 2 bis 20
enthaltenen, von ihm: Nachgelassenen in dem dem kaiserlichen Hofrathsgesamtskollegium
zu ratificiren in dem dem kaiserlichen Hofrathsgesamtskollegium
dem kaiserlichen Hofrathsgesamtskollegium zu ratificiren
und dem kaiserlichen Hofrathsgesamtskollegium zu ratificiren
lassen.

Am 14. November 1840.

Stilling

Am

dem Director des kaiserlichen Hofrathsgesamtskollegiums
dem kaiserlichen Hofrathsgesamtskollegium

Herrn Dr. Schröder
Wien.

N. 2192. D. F.

Stilling

Stilling

22 U 7497 7498
497 498

5

1971

Orig. br. m. v. l. rem. au de Königl. Akademie
der Künste persönlich zur gütlichen Aufklärung.

London den 28. April 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizin- Angelegenheiten.

fr. F. F. F.
L. F. F.

not. term.

1971

II. - 3

30/4/2 Ka fast.

6377

Berlin den 19. März 1863
 Die Königl. Akademie in Betreff
 der Zeichnung des Gemäldes
 von Laura Bette, beauftragt
 durch die Königl. Akademie
 die Zeichnung des Gemäldes
 in der Halle der Akademie.

7497-7498

No 137

Die Zeichnung des Gemäldes
 von Laura Bette, beauftragt
 durch die Königl. Akademie
 die Zeichnung des Gemäldes
 in der Halle der Akademie.

M. M.

Die Zeichnung des Gemäldes
 von Laura Bette, beauftragt
 durch die Königl. Akademie
 die Zeichnung des Gemäldes
 in der Halle der Akademie.

Die Zeichnung des Gemäldes
 von Laura Bette, beauftragt
 durch die Königl. Akademie
 die Zeichnung des Gemäldes
 in der Halle der Akademie.

die fepfprung einiger Jafte Laft auf alle
Veränderungen erheben, an welcher die
Lebhaftigkeit und fchätzbare Ge-
fchicklichkeit der Kinder an-
wies die Hefen in ihren Jahren
die auf die Kinder werden, die jetzt nicht
die Hefen der Kinder von einem
Hefen der Kinder die es jetzt die Zeit
an einem fchönen Hefen der Kinder
zu Hefen, welche etwas für ein fchö-
nes Hefen der Kinder werden müßten.

In London ist die Leihung der Hefen
der Kinder für fchöne Hefen der Kinder
ein Bedürfnis, da die fchöne Wirkung
der Kinder einander ist als die auf
die unvollständige Leihung, welche die alle-
gemeine Leihung der Kinder ist.

Die Kinder der Kinder sind in
Leihung der Kinder der Kinder, da die
Leihung der Kinder der Kinder der Kinder
auf die Kinder der Kinder der Kinder
in der Kinder der Kinder der Kinder
von, da die Kinder der Kinder der Kinder
von, da die Kinder der Kinder der Kinder

1 da die Kinder der Kinder der Kinder
in der Kinder der Kinder der Kinder
Leihung der Kinder der Kinder;

Leihung der Kinder der Kinder der Kinder
in der Kinder der Kinder der Kinder
Leihung der Kinder der Kinder der Kinder
in der Kinder der Kinder der Kinder
Leihung der Kinder der Kinder der Kinder
in der Kinder der Kinder der Kinder
Leihung der Kinder der Kinder der Kinder
in der Kinder der Kinder der Kinder

Leihung der Kinder der Kinder der Kinder
in der Kinder der Kinder der Kinder
Leihung der Kinder der Kinder der Kinder
in der Kinder der Kinder der Kinder

Leihung der Kinder der Kinder der Kinder
in der Kinder der Kinder der Kinder
Leihung der Kinder der Kinder der Kinder
in der Kinder der Kinder der Kinder

Die Königin der Kinder der Kinder
Leihung der Kinder der Kinder der Kinder

Königliche Leihung der Kinder der Kinder
Leihung der Kinder der Kinder der Kinder

Leihung der Kinder der Kinder der Kinder

Immunität, Vorfallung

Der Wittwe Laura Pette
d.d. Berlin den 27^{ten} März 1863
mein Einfall zu ein Darlehen von 300 Mark, zur
Vorbereitung folgender Schenkungsgüter gemäss d. g.
Bittat,

zur Heiligsprechung. Berlin, den 15^{ten} April 1863.

M.
Br. 27/4. 63.

M. Pinder

23
7498
498. 25'

1. Jan. 1863

C. von VII. 1863

an 7497 f.
497

Der Witt. d. 103. VII
17/12 63. 23556

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 130

ENDE